

Merkblatt zum Jahreswechsel

Änderungen per 1. Januar 2025

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden

Gerne bedanken wir uns zum Jahreswechsel für Ihre Kundentreue und rufen bei dieser Gelegenheit einige aktuelle und nützliche Tipps im Umgang mit Versicherungen in Erinnerung.

Anpassungen der Versicherungsverträge an die aktuellen Gegebenheiten

a) Versicherungssummen

Von den Versicherern werden wir laufend auf steigende Schadenkosten (Materialpreise / Lohnentwicklung) hingewiesen, was schliesslich in höheren Prämienrechnungen resultiert.

In diesem Zusammenhang erlauben wir uns den Hinweis die Versicherungsverträge auf Aktualität im Auge zu behalten. Stimmen die Versicherungssummen noch? Insbesondere bei den Sachversicherungen (Geschäftsfahrhabe, Hausrat, Gebäude) lohnt sich eine Überprüfung, um unliebsame Unterversicherungen im Schadenfall zu vermeiden.

b) Generelle Veränderungen

Generell bitten wir Sie, dass wesentliche Risikoänderungen wie neue Eigentumsverhältnisse, Zukauf oder Verkauf von/Beteiligungen an neuen Firmen, zusätzliche Betriebsstandorte, Gebäudeerweiterungen, Umbauten, Veränderungen im Maschinen- oder Fuhrpark und ähnliche Vorgänge uns zu melden, ansonsten der Versicherungsschutz nicht oder nicht im gewünschten Umfang gewährt werden kann.

Unverzögliche Schadenmeldungen

Um Ihre Anliegen bei den Risikoträgern zeitnah und rechtskonform durchzusetzen, wollen Sie uns Schadenfälle ohne Verzug zur Anzeige bringen oder sich im dringenden Notfall an die Versicherer (schriftlich online oder per Telefon) wenden.

Vergessen Sie nicht bei Diebstahlereignissen vor Ort eine Meldung bei der Polizei zu machen, damit ein amtliches Dokument (Polizeirapport) zum Sachverhalt dem Leistungsträger eingereicht werden kann, da dies gemäss den Versicherungsbedingungen jeweils vorgeschrieben ist.

Im Krankheitsfalle ist die Meldung so schnell wie möglich zu erstellen. Üblicherweise sehen die Allgemeinen Versicherungsbedingungen eine Meldefrist von 14-30 Tagen nach der ersten Erkrankung vor. Wird die Schadenmeldung nach dieser Frist eingereicht, werden Sanktionen in Form von Kürzungen/Verweigerung der Taggelder vorgenommen.

Wichtige Änderungen zur Sozialversicherung

I. Säule: AHV • IV • EL • MV

Der Bundesrat hat beschlossen, die AHV/IV-Renten an die aktuelle Preis- und Lohnentwicklung anzupassen.

Ab dem 1. Januar 2025 werden die AHV/IV-Renten um 2.9 % erhöht. Bei voller Beitragsdauer steigt die minimale AHV/IV-Rente somit von CHF 1'225.– auf CHF 1'260.– pro Monat, während die Maximalrente von CHF 2'450.– auf CHF 2'520.– pro Monat angehoben wird.

II. Säule: BVG / UVG

Aufgrund der Erhöhung der AHV-Renten wird in der obligatorischen beruflichen Vorsorge der Koordinationsabzug von CHF 25'725.– auf CHF 26'460.– angehoben und die Eintrittsschwelle erhöht sich von CHF 22'050.– auf CHF 22'680.–.

Im Bereich Unfallversicherung ergeben sich im Vergleich zum Vorjahr keine Änderungen.

Selbstverständlich können Sie sich bei Fragen an uns wenden. Wir helfen Ihnen sehr gerne weiter.

Ihre Arbenz RVT AG

Grenzwerte 2025

Stand November 2024

I. Säule: AHV • IV • EL • MV

Alters- und IV-Rente (100%)

Maximal versicherter Lohn

Minimale AHV-Altersrente (Skala 44)

Maximale AHV-Altersrente (Skala 44)

AHV-Altersrente für Ehepaare (Skala 44)
- Plafonierung 150%

Ergänzungsleistungen

Einkommensgrenze Alleinstehende

Einkommensgrenze Ehepaar

Einkommensgrenze Waisen (nach Vollendung 11. Lebensjahr)

Militärversicherung

maximal versicherter Lohn

EO (Mutterschaft (EO))

maximal versicherter Lohn

II. Säule: BVG • UVG

BVG

maximal anrechenbarer Jahreslohn

Eintrittsschwelle (¼ von AHV-Max.)

Koordinationsabzug (⅙ von AHV-Max.)

maximal versicherter Lohn

minimal versicherter Lohn (⅙ v. AHV-Max.)

Ob. Grenzwert: 1.5 x für SiFo

UVG und ALV

maximal versicherter Lohn

III. Säule:

max. Steuerabzug Säule 3a

mit 2. Säule / BVG (8% von AHV-Max.)

ohne 2. Säule: 20% des AHV-Jahreslohn (40% von AHV-Max.)

*Werte noch nicht bestätigt
Alle Angaben ohne Gewähr

2024

jährlich

2025

jährlich

88 200

90 720

14 700

15 120

29 400

30 240

44 100

45 360

20 100

20 670

30 150

31 005

10 515

10 815

152 276

152 276

99 000

99 000

88 200

90 720

22 050

22 680

25 725

26 460

62 475

64 260

3 675

3 780

132 300

136 080

148 200

148 200

max. 7 056

max. 7 258

max. 35 280

max. 36 288